

# **Nutzungsordnung eigener mobiler digitaler Endgeräte (Tablets, Laptops) für die Oberstufe der BvonA IGS Otterberg**

---



## **Präambel**

Die Bettina von Arnim IGS Otterberg gibt sich für den Umgang mit eigenen digitalen Endgeräten (BYOD – *Bring your own device*) im Unterricht die folgende Nutzungsordnung, sie ist Bestandteil der Hausordnung. Diese Ordnung gilt ausschließlich für die Oberstufe. Mit digitalen mobilen Endgeräten sind im Folgenden Tablets und Laptops gemeint.

## **Allgemein:**

1. Die Nutzung eigener Geräte an der Schule ist nicht verpflichtend. Der Gebrauch eigener Tablets und Laptops kann im Unterricht nicht vorausgesetzt werden. Mobile digitale Endgeräte sind – mit Ausnahme der Tablet-Klassen in 10 bzw. der mit Laptops ausgestatteten MSS (siehe Nutzungsordnung für Schulgeräte) – Privateigentum der Schülerinnen und Schüler.
2. Eigene Geräte werden im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke genutzt, die Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken ist untersagt. Die Nutzung im Unterricht erfolgt ausschließlich mit Erlaubnis der Lehrkraft. Ob und in welchem Umfang die eigenen mobilen digitalen Endgeräte genutzt werden dürfen, entscheidet die Lehrkraft.
3. Analoge Schreibmaterialien (Papier, Stifte, etc.) sind weiterhin mitzubringen. Ein Anspruch auf Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht besteht nicht.
4. Die Lehrkräfte der Bettina von Arnim IGS Otterberg sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der mobilen digitalen Endgeräte zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/ Schulordnung oder im Verdacht auf eine Straftat muss das Gerät sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.
5. Die Geräte dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
6. Es ist untersagt, sich in digitaler Form als eine andere Person auszugeben.

### **Nutzungsbedingungen für den Unterricht:**

7. Die Nutzung von E-Mail-Programmen, Messenger-Diensten, Social-Media-Plattformen, YouTube, Streaming-Diensten, Online-Spiele oder Ähnlichem für nicht unterrichtliche Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Der Einsatz von Suchmaschinen bedarf in jedem Einzelfall des Einsatzes einer Erlaubnis der Lehrkraft.
8. Digitale Endgeräte ersetzen nach derzeitigem Stand weder das Lehrbuch noch das Schülerheft. Die Anschaffung eines analogen Schulbuches gemäß der Schulbuchliste bleibt weiterhin verpflichtend. Das Fotografieren aus analogen Lehrbüchern ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten.
9. Die Aufnahme von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und §201a StGB). Ohne Erlaubnis der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen in keiner Weise in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
10. Die Geräte sind lautlos eingestellt. Die Tonwiedergabe erfolgt ausschließlich über Kopfhörer. Diese müssen selbst angeschafft und mitgeführt werden.

### **Datenschutz:**

11. In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§ 31 NSchG).
12. Bei der Nutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

### **Maßnahmen bei Verstoß gegen diese Ordnung:**

13. Besteht ein konkreter Verdacht auf Zuwiderhandlung oder kommt es zu einem Verstoß gegen die Regeln dieser Vereinbarung, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Die Lehrkraft ist berechtigt, das Gerät in Verwahrung zu nehmen. Die Aushändigung kann nach Ermessen der Lehrkraft auch an eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Allen ist bekannt, dass die Herausgabe regelmäßig erst nach Schulschluss und zu regulären Bürozeiten erfolgen kann. Ansprüche wegen verzögerter Herausgabe bestehen nicht.
14. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung zeigt sich, dass die Nutzung eines digitalen Endgerätes dem eigenen Lernerfolg und dem Schulleben abträglich ist, und das Gerät bis auf Weiteres nicht mehr im Unterricht verwendet werden darf. Die Klassen-, Stammkurs- bzw. Stufenleitung entscheidet über den entsprechenden Zeitraum.

15. Der Schulleitung und den Lehrkräften bleiben bei Verstößen weitere Maßnahmen nach §§ 95 ff. ÜSchulO vorbehalten.

### **Haftung:**

16. Die Benutzung der Geräte durch Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede/r ist für ihr/sein Gerät selbst verantwortlich und im Umgang mit dem Gerät zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet.

17. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl, Vorsatz, Verlust oder Schäden irgendwelcher Art bei den Geräten und übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung von persönlichen Rechten und Urheberrechten.

18. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die auf dem Gerät gespeicherten Daten.

19. Die Schule übernimmt nicht die Administration der Geräte.

### **Abschlusssatz**

Wir akzeptieren diese Nutzungsordnung für die Verwendung eigener digitaler Endgeräte (Tablet, Laptop) im Unterricht.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte  
(Name, Vorname)

---

Unterschrift des/der Schüler/in  
(Name, Vorname)